

Erneut tiefere Strompreise ab 1. Januar 2027

Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2027 gemäss ElCom-Weisung 4/2024

Per 1. Januar 2027 kann die Elektra Zeiningen die Strompreise erneut senken. Für Haushalte beträgt die Reduktion je nach Verbrauchsprofil zwischen 3 und 8 Prozent (Vorjahr: Senkung um 6 bis 14 Prozent), für Gewerbekunden zwischen 8 und 16 Prozent (Vorjahr: Senkung um 9 bis 11 Prozent). Hauptgrund für die tieferen Strompreise sind die niedrigeren Einkaufspreise an den internationalen Energiemärkten; unsere strukturierte, langfristig ausgerichtete Energiebeschaffung trägt somit weiterhin Früchte.

Auf das kommende Jahr führen wir einen Einheitstarif ein, es gibt keinen Hoch- und Niedertarif mehr. Während den 8'760 Stunden des gesamten Jahrs werden die Arbeitspreise für die Netznutzung und für die Energie gleichbleibend sein.

Stromkosten für Haushaltskunden 2027 (Basisprodukt)

	CHF/Monat Grundpreis	Rp./kWh Arbeitspreis	Veränderung gegenüber Vorjahr %	
			Arbeitspreis	
			Hochtarif	Niedertarif
Kosten Netznutzung		5,72	-37,0 %	+49,3 %
Grundtarif	7.–			
Messtarif	4.–			
gesetzliche Abgaben / Abgaben an Gemeinwesen		2,85	-5,9 %	-5,9 %
Systemdienstleistungen (SDL)		0,19	-29,6 %	-29,6 %
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz ¹⁾		2,30	0 %	0 %
Abgabe für Stromreserve ²⁾		0,17	-58,5 %	-58,5 %
Netzverstärkungen ³⁾		0,18	+350,0 %	+350,0 %
Überbrückungshilfen Stahlindustrie ⁴⁾		0,01	0 %	0 %
Energiekosten	6.–	12,74	-16,5 %	-14,1 %
Herkunft: 80% Kernenergie CH, 20% Neue erneuerbare Energie CH				
Total exkl. MwSt.	17.–	21,31	-22,1 %	-1,8 %
Total inkl. MwSt. (8,1 %)	18,38	23,04	-22,1 %	-1,8 %

Stromkosten für Gewerbekunden 2027

	CHF/Monat Leistung pro kW	CHF/Monat Grundpreis	Rp./kWh Arbeitspreis	Veränderung gegenüber Vorjahr %	
				Arbeitspreis	
				Hochtarif	Niedertarif
Kosten Netznutzung	9,78		4,74	-14,0 %	+23,8 %
Grundtarif		18,20			
Messtarif		14.–			
gesetzliche Abgaben / Abgaben an Gemeinwesen			2,85	-5,9 %	-5,9 %
Systemdienstleistungen (SDL)			0,19	-29,6 %	-29,6 %
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz ¹⁾			2,30	0 %	0 %
Abgabe für Stromreserve ²⁾			0,17	-58,5 %	-58,5 %
Netzverstärkungen ³⁾			0,18	+350,0 %	+350,0 %
Überbrückungshilfen Stahlindustrie ⁴⁾			0,01	0 %	0 %
Energiekosten		–	12,80	-16,1 %	-13,7 %
Herkunft: 80% Kernenergie CH, 20% Neue erneuerbare Energie CH					
Total exkl. MwSt.	8,10	32,20	20,39	-14,3 %	-6,0 %
Total inkl. MwSt. (8,1 %)	8,76	34,81	22,04	-14,3 %	-6,0 %

¹⁾ Art. 35 Energiegesetz: Erhebung zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

²⁾ Art. 22/23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2024

³⁾ Art. 15b Abs. 4 und Art. 15b Abs. 5 StromVG vom 1. Januar 2025

⁴⁾ Art. 14^{bis} StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025

Die gesetzlichen Abgaben liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Elektra Zeiningen und entwickeln sich wie folgt:

Die Kosten für die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid zur Gewährung der Netzstabilität sinken per 1. Januar 2027 um rund 30 Prozent; die 2024 eingeführte Abgabe für die Stromreserve des Bundes («Winterreserve») um rund 59 Prozent. Die 2026 eingeführten Kosten aufgrund von Netzverstärkungen des Übertragungsnetzes steigen auf das 3,5-fache des bisherigen Werts an. Die Überbrückungshilfen für die Stahlindustrie bleiben hingegen konstant. In der Summe sinken die gesetzlichen Abgaben um rund 6 Prozent.

Energie

Die Grundpreise für den Energiebezug werden um 40 Prozent erhöht, da aufgrund von neuen gesetzlichen Bestimmungen der Aufwand im Energiegeschäft deutlich steigt. Unter Berücksichtigung des Abbaus von Unterdeckungen aus den Vorjahren können die Arbeitspreise Energie insgesamt um 15 Prozent gesenkt werden.

Netznutzung

Auch bei der Netznutzung wird der Grundpreis um 40 Prozent erhöht. Ein wesentlicher Grund dafür ist eine Änderung der Tarifstruktur seitens des vorgelagerten Netzbetreibers, der AEW Energie AG.

Neu bemessen sich die Leistungskosten für die Elektra Zeiningen anhand der höchsten Bezugsleistung des gesamten Jahres. Bisher wurde für jeden Monat die jeweilige monatliche Höchstleistung berücksichtigt. Eine hohe Leistungsspitze – beispielsweise im Winter aufgrund des erhöhten Strombedarfs für die Wärmeerzeugung – wirkt sich deshalb neu auch auf die Netzkosten der übrigen Monate aus.

Diese veränderte Kostenstruktur führt insbesondere in den Sommermonaten zu höheren Kosten für die Elektra. Die daraus entstehenden höheren Grundkosten werden über den Grundpreis auf die Kundinnen und Kunden verteilt.

Die Arbeitspreise für die Netznutzung bleiben unverändert.

Haushaltskundinnen und -kunden können statt des Basisprodukts auch Strom aus Wasserkraft beziehen. Das entsprechende Bestellformular finden Sie unter

https://www.zeiningen.ch/docn/7183351/2027_KN_Water_Tarifblatt.pdf in der Rubrik «Online-Dienste».

Rückliefertarife bleiben unverändert

Auf der Basis des Stromgesetzes bietet die Elektra Zeiningen den Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom in ihrem Versorgungsgebiet folgende Rückliefertarife an:

Sun-Basic

Dieser Tarif entschädigt nach dem Referenzmarktpreis gemäss Art. 12, 80c EnV¹, jedoch mit einer garantierten Minimalvergütung gemäss Art. 12a EnV

- für sämtliche PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6 Rp./kWh;
- **für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW anteilmässig:**
 - a) bei einer installierten Leistung **unter 30 kW: 6 Rp./kWh**
 - b) bei einer installierten Leistung **über 30 kW: 0 Rp./kWh;**
- für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW: 6,2 Rp./kWh;

Sun-Pro

Dieser Tarif entschädigt zusätzlich zum rückgespeisten Strom auch den Herkunftsnachweis (HKN) und ist für das ganze Jahr gültig.

Anlagen kleiner als 100 kWp: 10,9 Rp./kWh

Anlagen ab 100 kWp: 7,2 Rp./kWh

Der Kunde tritt die HKN für die eingespeiste Energie der Elektra Zeiningen ab. Bedingung ist, dass die Produktionsanlage bei Pronovo gemeldet ist.

Die Kunden, die bereits zum Sun-Pro Tarif entschädigt werden, sind weiterhin auch im gleichen Tarif.

Falls Sie momentan zum Tarif «Sun-Basic» entschädigt werden und zu «Sun-Pro» wechseln möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter elektra@zeiningen.ch.

Die ab 1. Januar 2027 gültigen Strom-Tarifblätter sind auf der Website der Gemeinde Zeiningen in der Rubrik «Publikationen» unter <https://www.zeiningen.ch/publikationen/636058> zu finden.

Zeiningen, 31. August 2026

Der Gemeinderat

¹ Energieverordnung, Stand 1.1.2027